



Bad Arolsen, 02.10.2023

NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 28.09.2023 von 20:00 Uhr bis 21:07 Uhr
im Großen Saal des Bürgerhauses Bad Arolsen

Anwesend:

von der CDU-Fraktion

Herr Mario Dicke
Herr Gerd Frese
Herr Uwe Gottmann
Frau Maren Hildebrand
Herr Karl Klebig
Herr Stefan Massenkeil
Herr Ralf Schüttler

von der SPD-Fraktion

Herr Ludger Brinkmann
Herr Ulrich Fiedler
Herr Stefan Fütterer
Frau Alexandra Hasslinger
Herr Thomas Jost
Frau A.-H. Konn-Vetterlein
Herr Andreas Schad
Herr Klaus Tschierschky

von der Fraktion der FW

Herr Frank Drössler
Herr Thorsten Reuter
Herr Tobias Wentzel

von der Fraktion der OL

Frau Mareike Alsfasser
Herr Elmar Kottenstede
Herr Gerhard Schäfer

von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Annegret Böhringer
Frau Ulrike Combé-von Nathusius
(ab TOP 5)
Herr Werner Stibbe
Herr Matthias van der Minde
Herr Dr. Ulrich v. Nathusius

von der FDP- Fraktion

Herr Jürgen Säuberlich

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Herr Gerd Frese begrüßt als Stadtverordnetenvorsteher

- die Damen und Herren Stadtverordneten
- Herrn Bürgermeister Marko Lambion
- Herrn Ersten Stadtrat Udo Jost sowie die Herren Stadträte Dietmar Danapel, Martin Hock, Marc van Biene und Manfred Wicker
- Herrn Ortsvorsteher Karsten Meyer und Herrn Helmut Patzer (OB Mengerlinghausen)
- von der Verwaltung Frau Birgit Dielschneider sowie die Herren Jürgen Knüppel, Gordon Kalhöfer, Felix Küch, Tobias Rückschloß und Dominik Wohl
- die Redakteurin der heimischen Presse
- die Gäste und Zuhörer

Es sind zunächst 26, nach Eintritt in die Tagesordnung 27 Stadtverordnete anwesend. Die Stadtverordnetenversammlung ist damit beschlussfähig.

Herr Dominik Wohl wird zum 01.10.2023 den Dienstherrn wechseln, so dass es seine letzte Stadtverordnetenversammlung als stellvertretender Fachbereichsleiter Zentrale Dienste ist. Herr Frese bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung bei ihm für die gute Zusammenarbeit.

Einladung und Tagesordnung

Herr Frese stellt durch Befragen fest, dass Einwände gegen die frist- und formgerechte Einladung nicht erhoben werden. Er weist darauf hin, dass diejenigen Stadtverordneten, bei denen die Vermutung der Befangenheit zu einzelnen Beratungspunkten bestehen könnte, den Saal verlassen müssen.

Herr Bürgermeister Lambion zieht aufgrund der Diskussionen in den Ausschüssen die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 8 zurück.

Niederschrift der vergangenen Sitzung

Gegen die Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 werden keine Bedenken geäußert; sie gilt somit als genehmigt.

Sitzungsverlauf

1. Bedarfsermittlung der Kindertagesstätten in Bad Arolsen VL-415/21-26

Der Magistrat legt die vom Büro Bioline ermittelten Entwicklungszahlen vor. Herr Bürgermeister Lambion führt aus, dass sie Grundlage für die künftigen Beratungen sein werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bedarfsermittlung der Kindertagesstätten in Bad Arolsen zur Kenntnis.

2. Übergangs-Kindertagesstätte im Kernstadtbereich VL-414/21-26

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Bürgermeister Lambion zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Ungeachtet dessen beziehen die Fraktionssprecher Stellung und teilen mit, dass sie mit den vorgestellten Möglichkeiten nicht ganz zufrieden sind. Sie richten den Auftrag an den Magistrat, nach sparsameren Lösungen zu suchen.

Herr Bürgermeister Lambion teilt mit, dass dem Magistrat zwischenzeitlich vielfältige Angebote unterbreitet wurden. Er wird zu gegebener Zeit berichten.

Herr Reuter bittet, nicht nur die Gebäude im Blick zu haben, sondern auch die personelle Ausstattung.

3. Übergangs-Kindertagesstätte im Kernstadtbereich VL-407/21-26 Betrieb der Übergangs-Kindertagesstätte

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Bürgermeister Lambion zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

4. Zwischenbericht Haushalt zum 30.06.2023

VL-396/21-26

Herr Bürgermeister Lambion erläutert den Zwischenbericht und die Auswirkungen auf den aktuellen und den zukünftigen Haushalt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht Haushalt zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

5. Beteiligungsbericht 2022 mit Überprüfung gemäß § 121 HGO

VL-410/21-26

Der Magistrat legt den Beteiligungsbericht 2022 vor. Herr Bürgermeister Lambion gibt weitergehende Erläuterungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 einschließlich der Ergebnisse der Prüfung nach § 121 Abs. 7 HGO zustimmend zur Kenntnis.

6. Bebauungsplan Schmillinghausen Nr. 2 "Heidenfeld II" Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

VL-408/21-26

Herr Kottenstede äußert sich als Ortsvorsteher zufrieden, dass für diesen Bereich nun Rechtssicherheit geschaffen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

- a) Die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Schmillinghausen Nr. 2 „Heidenfeld II“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7. Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen

VL-409/21-26

Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 7 B "Hagenstraße - Am Twister Wege"

- a) Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung des Regelverfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB
- c) Frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs 1. und 4 Abs. 1 BauGB
- d) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gemäß §4b BauGB

Herr Bürgermeister Lambion erläutert das geplante Vorhaben. Herr Drössler regt an, mit dem Investor noch einmal über mögliche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität zu sprechen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Mengerlinghausen Nr. 7 B „Hagenstraße - Am Twister Wege“ gemäß § 2 (1) BauGB, der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- b) Die Durchführung erfolgt im Regelverfahren gemäß § 3 und 4 BauGB.
- c) Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (Öffentlichkeit) und § 4 (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) BauGB sind einzuleiten.
- d) Die inhaltliche Erarbeitung der Verfahrensunterlagen sowie die Beratung über eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden an die pwf AG in Kassel übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**8. Wirtschaftswegeverbindung Mengerlinghausen „Höher Straße“ - VL-394/21-26
Massenhausen „Ringstraße“;
Erhalt Bewilligungsbescheid**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Lambion zurückgezogen.

**9. Kommunale Wärmeplanung; VL-398/21-26
Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Energie Waldeck-
Frankenberg**

Herr Frese verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal. Herr Brinkmann übernimmt als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher die Sitzungsleitung.

Herr Bürgermeister Lambion erläutert den Sachverhalt. Die Fraktionssprecher halten den Vorschlag für eine sinnvolle Maßnahme, auch wenn die Stadt Bad Arolsen grundsätzlich hierzu nicht verpflichtet ist. Die hierdurch gewonnenen Informationen sind laut Herrn Reuter wichtig für die Stadt, wie sie in Sachen Wärmeplanung aufgestellt ist und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Laut Herrn Gottmann werden die ermittelten Daten auch wichtig für private Hauseigentümer sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der freiwilligen Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes auf den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (§ 4 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung). Der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg soll sich für diese Aufgabe der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH bedienen.

Der Magistrat wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung auf den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei der Energie- und Wärmeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**10. Erstellung einer Starkregengefahrenkarte, Stadtteil VL-403/21-26
Mengerlinghausen;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO**

Herr Bürgermeister Lambion erinnert an die Starkregenereignisse im Jahre 2021 und den sich ergebenden Handlungsbedarf. Herr Thomas Jost als Ortsbeiratsmitglied begrüßt es, dass für Mengerlinghausen eine Starkregengefahrenkarte erstellt wird, damit entsprechende weitere Maßnahmen in die Wege geleitet und Schäden in der Zukunft verhindert werden können.

Herr Kottenstede unterstützt die Erstellung von Starkregengefahrenkarten ebenfalls, wenngleich er auch die Auffassung vertritt, dass dies eine übergeordnete Zuständigkeit betrifft, weil Wasser nicht vor Gemeindegrenzen Halt macht.

Herr van der Minde richtet die Bitte an alle, nicht nur zu analysieren, sondern vielmehr an der Prävention zu arbeiten, und führt die Notwendigkeit der CO₂-Reduktion und die Reduzierung von Flächenversiegelung an.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es bei den 62.000 € um die ermittelten Kosten handelt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 HGO für Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 62.000,00 € im Teilergebnishaushalt 552010 „Betrieb u. Unterhaltung von öffentlichen Gewässern“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 62.000,00 € erfolgt aus der Landesförderung in Höhe von 55.788,00 € und 6.212,00 € im Teilergebnis 541.010 „Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen“ des Haushalt 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11. Mitteilungen des Magistrats/Anfragen an den Magistrat

Mitteilungen

/1. Windpark Pessinghausen

Herr Bürgermeister Lambion teilt mit, dass die Windpark Helsen-Pessinghausen GmbH & Co. KG als Betreiberin der Windkraftanlagen im fürstlichen Wald der Stadt Bad Arolsen den Abschluss eines Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen gem. § 6 EEG 2023 angeboten hat. Die Vertragsunterzeichnung wird am kommenden Mittwoch stattfinden.

Damit erhält die Stadt Bad Arolsen für tatsächlich eingespeiste und gegebenenfalls auch für fiktive Strommengen ab Inbetriebnahme eine Beteiligung von 0,2 Cent je kWh. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Auf Nachfrage von Herrn Brinkmann informiert der Bürgermeister, dass die Gesamthöhe der Einnahmen geschätzt bei ca. 100 T€ jährlich liegt.

/2. Ehrenmal Friedhof Bad Arolsen

Der Bürgermeister informiert über die arbeitssicherheitstechnische Begehung und dass ein Betreten als zu gefährlich eingestuft wird. Entsprechende Vorkehrungen wurden getroffen.

/3. Präventionstage vom 9. – 13.10.2023

Ein Flyer wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Herr Bürgermeister Lambion verweist auf das interessante und vielfältige Programm.

Anfragen

/1. Erweiterung Feuerwehr Wetterburg

Herr Brinkmann spricht die Kostensteigerung beim Erweiterungsbau in Wetterburg an. Herr Bürgermeister Lambion sichert zu, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten, sofern bis dahin eine geänderte Planung sicher geregelt ist.

/2. Jugendzentrum

Herr Brinkmann fragt, welche Baumängel bekannt sind und welche bisher behoben wurden. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Nachrüstung bei der Beschattung erforderlich wird. Des Weiteren berichtet der Bürgermeister auf Anfrage von Herrn Brinkmann, dass auf dem Zwischendach eine PV-Anlage montiert wurde, das Schrägdach hierfür noch geprüft wird. Eine Antwort folgt mit dem Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Es sind keine Baumängel bekannt. An der Terrassentür wurden die Beschläge für die Nutzung als Fenstertür ausgelegt. Für die Nutzung als Türanlage sind diese auf Dauer, auch wegen des hohen Gewichtes der Tür mit Dreifachverglasung, zu schwach. Die Tür setzt auf der Pflasterfläche auf. Die Beschläge werden durch Türbänder ersetzt. Als Sonnenschutz wurden innenliegende, beschichtete Lamellenstores angebracht. Dies reicht an den großen Fensterflächen im Café und im Seminarraum nicht aus. Auf der Terrasse soll noch eine Überdachung / Pergola mit Sonnensegeln aufgestellt werden. Diese bietet dann Sonnenschutz für die Terrasse und für das Café und den Thekenraum. Für die Fenster der Südseite im Obergeschoss wird ein außenliegender Sonnenschutz nachgerüstet.

Die tragende Dachkonstruktion des Jugendzentrums besteht aus akustisch wirksamen Brettstapeldecken. Auf dem Flachdach über dem Foyer und über dem Seminarraum wurde eine Dachbegrünung aufgebaut. Die schräge Dachfläche nach Süden ist von der Lastannahme her für die Montage einer PV-Anlage ausgelegt. Aus Kostengründen wurde noch keine PV-Anlage aufgebaut. Eine weitere Prüfung wird veranlasst.

/3. Rathaus Landau

Auf Nachfrage von Herrn Brinkmann teilt Herr Bürgermeister Lambion mit, dass Alternativen zur ursprünglichen Planung mit der Maßgabe der Kosteneinsparung zunächst mit Rücksicht auf das ehrenamtliche Engagement den Landauern vorgelegt wurden und danach in den Gremien beraten werden sollen.

/4. Inklusives Sportzentrum

Herr Brinkmann fragt nach Änderungen gegenüber der vorgestellten Planung und den Kosten.

Antwort der Verwaltung:

Die Planung wurde lediglich in einigen Bereichen, z.B. aus Brandschutzgründen und nach Abstimmung mit den Vereinen, in den Arbeitsgruppentreffen angepasst. Zurzeit wird die Ausführungsplanung erstellt, die dann zeitnah vorgestellt wird. Die Kostenberechnung liegt nach

wie vor bei 5.652.000,00 €. Genauerer Kostenangaben können erst mit der Ausschreibung der Rohbauarbeiten gemacht werden.

Herr Fütterer teilt mit, dass er am vergangenen Treffen der Steuerungsgruppe teilgenommen hat und er sich gewünscht hätte, dass die Pläne so im Detail auch im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung vorgestellt worden wären. Verwundert sei er darüber, dass das Planungsbüro berichtet habe, dass weder eine Zisterne noch eine PV-Anlage vorgesehen seien, obwohl dies in der Ausschusssitzung so kommuniziert wurde.

Des Weiteren führt er an, dass im Eingangsbereich eine 6m-lange freitragende Überdachung geplant ist. Er fragt, ob die Mittel hierfür nicht anderweitig besser angelegt wären. Er erwartet, dass die Verwaltung die mittel- bis langfristigen Kosten im Blick hat und fragt, wie groß der Kostenunterschied zwischen dem geplanten, freitragenden Dach und einem durch Säulen gestützten Dach ist.

Seine Fragen zu diesen beiden Punkten (Zisterne und PV-Anlage) lauten wortgemäß:

„1. Haben wir die mittel- bis langfristigen Kosten ausreichend im Blick? Mein Gefühl sagt mir, dass das nicht der Fall ist.

2. Müssen wir als Parlament zukünftig "schärfer" (konkreter) formulieren, damit unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt werden?

Darüber hinaus konnte ich im Rahmen des o. g. Treffens in Erfahrung bringen, dass im Eingangsbereich eine 6m-lange Überdachung geplant ist, die freitragend sein soll. Mein Gefühl sagt mir, dass ein solches freitragendes Dach deutlich kostenintensiver ist als eine auf Säulen gestützte Überdachung. Hierzu meine dritte, ganz konkrete Frage:

3. Wie groß ist der Kostenunterschied zwischen dem hier geplanten, freitragenden Dach und einem durch Säulen gestütztes Dach?

Ich bitte darum, die Kosten nachvollziehbar gegenüberzustellen. Meinerseits besteht die Erwartungshaltung, dass wir die kostengünstigere Lösung umsetzen und das eingesparte Geld sinnvoller investiert wird.“

Antwort der Verwaltung:

Vor dem **Einbau einer Zisterne** wurde auch mit Blick auf den Bau einer Regenrückhaltung im Bereich Thiele Aue (2.BA) verzichtet. Aus Platzgründen wäre nur der Einbau einer kleinen Anlage mit ca. 1.000 l möglich. Die Bewässerung des Naturrasenplatzes soll nach Angabe des Sportplatzplaners nur ca. alle zwei Wochen, aber dann mit einer großen Wassermenge erfolgen, damit der Rasen stabile, tiefe Wurzeln bilden kann. Für den Kunstrasen wäre für die Benetzung eine zusätzliche Filteranlage nötig, die dann auch regelmäßig gewartet werden muss. Geplant ist der Einbau eines einfachen Kunststofftanks (2.000 l) im Technikraum Lager.

Auf dem Haupt- und auf dem Lagergebäude werden alle Anschlüsse für die **Installation einer PV-Anlage** vorgesehen. Auf dem Hauptgebäude wird zunächst die vorhandene Anlage wieder montiert.

Die Kosten für die **Überdachung als freitragende Konstruktion** und alternativ mit Unterstützung durch Stahl- bzw Betonstützen wurden im Vorfeld zusammen mit dem Statiker gegenübergestellt. Die Rahmenkonstruktion des Daches fällt bei beiden Varianten an. Bei der Ausführung mit zusätzlichen Stützen müssen nicht nur die Stahl- bzw. Stahlbeton-Stützen, sondern auch entsprechende Fundamente hergestellt werden. Bei der freitragenden Konstruktion wird eine Rückverankerung in den rückliegenden Wänden nötig. Die Kosten für die unterschiedlichen Konstruktionen sind gleich. Die Durchfahrt auf die dahinterliegende Sportplatzfläche ist mit und ohne Stützen möglich. Eine Konstruktion ohne Stützen erleichtert die Durchfahrt.

/5. Glasfaserausbau durch Firma Goetel

Auf die Frage von Herrn Schad zum Sachstand antwortet der Bürgermeister, dass der Anbieter die Chance genutzt hat, die Bevölkerung auf die Vorteile hinzuweisen, aber noch weiter Aufklärungsarbeit notwendig ist. Gestern habe er die Rückmeldung erhalten, dass das Projekt von drei Stadtteilen unterstützt werde. Er sagt zu, die morgen neu eingehenden Zahlen nachreichen zu wollen.

/6. Radweg und Parkplatz Helser Tannen

Herr Kottenstede bezieht sich auf seine Anfrage vom 17.11.2022 und berichtet, dass sich die Situation bisher nicht verbessert hat. Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischenzeitlich zu Hessen-Mobil Kontakt aufgenommen wurde. Die Verwaltung sehe die Notwendigkeit, dass Maßnahmen getroffen werden müssten und werde auf Abhilfe dringen.

Gerd Frese
Stadtverordnetenvorsteher

Liane Lösekamm
Schriftführerin